

**Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft
mbH
Zeit**

Lagebericht und Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft mbH, Zeitz

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

MIBRAG ist ein Unternehmen der tschechischen Energetický a průmyslový holding, a.s. (EPH) mit Sitz in Prag. Die tschechische Holding ist ein strategischer Investor im Energiesektor, wichtigster Wärmelieferant in der Tschechischen Republik und einer der bedeutendsten Stromerzeuger Europas. Die Gruppe ist bestrebt, durch zusätzliche Akquisitionen ihre Position auf dem europäischen Energiemarkt weiter zu stärken.

Als attraktiver Arbeitgeber steht bei MIBRAG die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an erster Stelle. Mit der Vision eines unfallfreien Unternehmens entwickelt MIBRAG kontinuierlich die Arbeitssicherheitskultur weiter und verbessert die Voraussetzungen für ein sicheres Arbeitsumfeld und sicheres Arbeiten.

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Wirtschaftliches Umfeld

Nach Jahren durchgängigen konjunkturellen Wachstums hat die deutsche Volkswirtschaft durch die Corona-Pandemie einen deutlichen Rückschlag erlitten, was sich auch im Energiesektor widerspiegelt. Der Bruttostromverbrauch ist von 571 TWh auf 551 TWh gesunken, was dem Niveau des Jahres 1990 entspricht. Gleichzeitig ging die Bruttostromerzeugung um 6,0 % auf 567 TWh zurück.¹

Das vor allem im ersten Quartal ungewöhnlich starke Windaufkommen in Verbindung mit der vergleichsweise hohen Sonnenstundenzahl im Jahr 2020 sowie der weitere Anstieg des CO₂-Preises bei zumindest zeitweise historisch niedrigen Preisen für Steinkohlen und Erdgas trugen dazu bei, dass die Stromerzeugung aus Braunkohlekraftwerken mit 92 TWh um 19,3 % geringer ausfiel als im Vorjahr.

Die Braunkohlenförderung in Deutschland bewegte sich dementsprechend mit 107 Mio. t um 19,5 % unter dem Vorjahresniveau.² Dieser Trend war auch für das Mitteldeutsche Revier kennzeichnend.

Aufgrund des weiteren Zubaus von Anlagen und günstigen meteorologischen Bedingungen stieg die aus erneuerbaren Energien resultierende Stromerzeugung um 13 TWh auf 255 TWh. Die erneuerbaren Energien lagen mit einem Anteil von 45,0 % an der gesamten Bruttoerzeugung wiederholt an der Spitze der zur Stromversorgung eingesetzten Energieträger.³

¹ Vgl. Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e.V. (AGEB), vorläufige Berechnungen mit Stand 16. Dezember 2020

² Vgl. DEBRIV- Braunkohle Informationen mit Stand 16. Dezember 2020

³ Vgl. Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e.V. (AGEB), vorläufige Berechnungen mit Stand 16. Dezember 2020

Das Anwachsen des Anteils regenerativer Energien an der Stromerzeugung und deren Vorrangstellung bei der Einspeisung in das öffentliche Netz führen zu einer weiteren Begrenzung des freien Wettbewerbs am Energiemarkt. Der Strompreis für das Base-Band an der EEX lag 2020 mit durchschnittlich 30,47 EUR/MWh um 19,1 % unter dem Vorjahresmittel.⁴ Die EEG-Umlage stieg von 64,05 EUR/MWh auf 67,56 EUR/MWh.⁵ Mit Beginn der Corona-Pandemie in Deutschland fiel der Preis für CO₂-Emissionszertifikate im März 2020 kurzfristig auf ein Niveau von etwa 17 EUR/t. Beflügelt um die fortwährende Debatte zur Reduzierung der CO₂-Emissionen in Europa hat sich der Zertifikatspreis im weiteren Jahresverlauf nahezu kontinuierlich auf über 32 EUR/t erhöht.

Die Anforderungen für konventionelle Stromproduzenten, insbesondere der Braunkohlenverstromung, flexibel auf die stark volatile Einspeisung regenerativer Energien zu reagieren, stiegen weiter an. Die Braunkohlenverstromung trägt bereits heute den Großteil der Residuallast, erlaubt steile Laständerungsgradienten und ermöglicht damit aus technischer Sicht ein weiteres Voranschreiten der Energiewende. Gleichzeitig bestehen weiterhin keine ausreichend verlässlichen politischen Rahmenbedingungen in einem gleichzeitig sehr schwierigen Marktumfeld.

Politisches und rechtliches Umfeld

Mit dem am 3. Juli 2020 durch den Deutschen Bundestag und den Bundesrat verabschiedeten Kohleverstromungsbeendigungsgesetz (KVBG), das am 14. August 2020 in Kraft getreten ist, wurde der schrittweise Ausstieg aus der Kohleverstromung in Deutschland bis Ende 2038 gesetzlich fixiert. Für MIBRAG hat dieser neue Rechtsrahmen weitreichende Konsequenzen, da aufgrund der festgelegten Stilllegungszeitpunkte für die Braunkohlenkraftwerke auch die verbundenen Tagebaubetriebe vorzeitig enden werden.

Das Kraftwerk Lippendorf im Freistaat Sachsen, das aus dem Tagebau Vereinigtes Schleenhain beliefert wird, muss spätestens zum 31. Dezember 2035 die Kohleverstromung einstellen. Für das Kraftwerk Schkopau in Sachsen-Anhalt, welches aus dem Tagebau Profen beliefert wird, wurde der späteste Stilllegungszeitpunkt auf den 31. Dezember 2034 festgelegt.

Zur sozialverträglichen Begleitung des gesetzlichen Kohleausstiegs wurde seitens des Bundes das Instrument des Anpassungsgeldes (APG) geschaffen. Damit soll Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die zum Stilllegungszeitpunkt eines Braunkohlekraftwerks oder -tagebaus das 58. Lebensjahr vollendet haben, eine finanzielle Überbrückung und ein vorfristiger Übergang in die Rente ermöglicht werden.

Parallel zum gesetzlich eingeleiteten Kohleausstieg läuft der Prozess zur Umsetzung der im August 2017 durch die Europäische Kommission verabschiedeten Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken für Großfeuerungsanlagen (LCP BREF) in nationales Recht durch eine Novelle der 13./17. BImSchV. Ab dem 18. August 2021, sind die EU-Vorgaben grundsätzlich einzuhalten. Die erforderliche Anpassung der 13./17. BImSchV zur Festlegung exakter Grenzwerte innerhalb der europäischen Bandbreiten ist noch immer nicht erfolgt.

Durch die über zweijährige Verspätung des Verordnungsgebers, besteht nur sehr wenig Zeit für die Anlagenbetreiber die technischen Voraussetzungen für die Einhaltung der Grenzwerte zu schaffen.

⁴ Vgl. Bricklebrit Lastgangbepreisung – Leipziger Strombörse

⁵ Vgl. Bundesnetzagentur

Auf europäischer Ebene wurde im Zusammenhang mit dem bereits Ende 2019 vorgestellten „Green Deal“ der Europäischen Kommission im Dezember 2020 eine wesentliche Weichenstellung vorgenommen. Unter der deutschen Ratspräsidentschaft einigten sich die Mitgliedsstaaten im Europäischen Rat auf ein EU-Treibhausgas-Neutralitätsziel für 2050 sowie ein Netto-Minderungsziel für 2030 von mindestens 55 Prozent gegenüber 1990 (vorherige Zielsetzung: 40 % Reduktion). Die abschließende Festsetzung des neuen 2030-Ziels soll im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum europäischen Klimaschutzgesetz im Trilog-Verfahren bis Sommer 2021 erfolgen. Zur Umsetzung der verschärften Klimaschutzambitionen werden erneute Änderungen der zentralen europäischen Verordnungen und Instrumente erforderlich sein. Gleichzeitig wird dazu eine äußerst konfliktbehaftete Abstimmung über die nationalen Ziele und insbesondere eine erneute Verschärfung der deutschen Ziele erwartet. Auf dieser Basis ist die Richtlinie zum europäischen Emissionshandelssystem (EU-ETS) für Industrie und Energiewirtschaft sowie die Richtlinie zur Lastenverteilung im Nicht-EU-ETS-Bereich anzupassen.

Operatives Geschäft

MIBRAG ist vor allem auf dem Gebiet der Braunkohlenförderung tätig. Ergänzend dazu erfolgten die Strom- und Wärmeerzeugung aus eigenen konventionellen Kraftwerken sowie die Veredlung von Braunkohle.

Die Förderung von Braunkohle erfolgt in zwei Tagebauen, dem Tagebau Profen und dem Tagebau Vereinigtes Schleenhain. Beide Betriebsstätten liegen am Südrand des Weißelsterbeckens, ca. 30 km von Leipzig entfernt. Wesentliche Abnehmer der geförderten Braunkohle sind die Großkraftwerke Lippendorf und Schkopau sowie Stadtwerke und Industrieunternehmen.

Die Standorte der MIBRAG-eigenen Kraftwerke sowie der Staubfabrik liegen unweit des Tagebaus Profen in Sachsen-Anhalt. Der in den Veredlungsanlagen hergestellte Braunkohlenbrennstaub wird vorrangig in der Zementindustrie eingesetzt.

Überwiegend zur Versorgung von Privathaushalten und kommunalen Einrichtungen wird Fernwärme erzeugt und vermarktet.

Kohleförderung und -absatz

MIBRAG förderte im Geschäftsjahr 2020 in den Tagebauen Profen und Vereinigtes Schleenhain insgesamt 12,3 Mio. t Rohbraunkohle, davon 4,7 Mio. t im Tagebau Profen und 7,6 Mio. t im Tagebau Vereinigtes Schleenhain. Insgesamt wurden 11,4 Mio. t an externe Kunden verkauft und zur Freilage der geförderten Rohbraunkohle in beiden Tagebauen 39,5 Mio. m³ Abraum bewegt.

Die geringen Rohkohleförder- und -absatzmengen liegen darin begründet, dass sich der Preisverfall von Stromprodukten aufgrund der Corona-Pandemie sowie hoher Anteile an erneuerbaren Energien und die daraus resultierende niedrige Nachfrage verfestigt haben. Der CO₂-Preis verharrte weiterhin auf einem, für diese wirtschaftliche Situation ungewöhnlich hohen Preisniveau, was zum geringen Absatz von Braunkohlestrom beitrug.

Stillstände durch geplante Großrevisionen in den Kundenkraftwerken Lippendorf und Schkopau von jeweils etwa zwei Monaten reduzierten den Kohleabsatz zusätzlich.

Stromproduktion und -absatz

Die Fahrweise des Industriekraftwerks Deuben wurde unter der Maßgabe der Eigenbedarfsdeckung sowie Vermeidung von Ausspeisung bei nicht kostendeckenden Preisen kontinuierlich optimiert.

Das Industriekraftwerk Wühlitz befand sich vom 12. Juni bis 29. September 2020 im Sommerstillstand, was dem durch die geringe Förderleistung deutlich gesunkenen Stromeigenbedarf in Verbindung mit der ungünstigen Situation am Strommarkt geschuldet war.

Die Fernwärmeauskopplung erfolgte nach Bedarf der Abnehmer und bewegte sich mit 405 TJ leicht über dem Niveau des Vorjahres.

Braunkohlenbrennstaub

In der Staubfabrik Deuben wurde Staub aus MIBRAG-Braunkohle entsprechend der Kundennachfrage produziert. Aufgrund technischer Störungen an Kundenanlagen und des Rückganges der Baukonjunktur konnten die Absatzziele für die Staubfabrik Deuben ebenfalls nicht erfüllt werden.

Windenergie

Das Berichtsjahr war geprägt durch ein hohes Windaufkommen. Aufgrund dessen und einer hohen Anlagenverfügbarkeit lag die Einspeisemenge für die Erzeugung von Elektroenergie mit den Windkraftanlagen der MIBRAG Neue Energie GmbH mit 14,3 GWh nahezu auf dem anspruchsvollen Zielniveau.

Investitionen und Instandhaltung

Aufgrund der deutlich reduzierten Absatzmengen wurden in der Instandhaltung die Umfänge der Generalreparaturen angepasst.

Das Investitionsgeschehen wird nach wie vor von der Weiterentwicklung der beiden Tagebaue in den jeweils neuen Abbaufeldern bestimmt. Das Investitionsvolumen wurde angesichts des geringeren Abbaufortschritts und unter Würdigung ökonomischer Aspekte deutlich gegenüber dem Planniveau reduziert.

Immissions- und Umweltschutz, Rekultivierung

Im Rahmen der **Wiedernutzbarmachung** wurden durch die GALA-MIBRAG-Service GmbH rund 80 Hektar forstwirtschaftliche und ca. 250 ha landwirtschaftliche Nutzflächen auf den Innenkippen der Tagebaue Profen und Vereinigtes Schleenhain bewirtschaftet. Aufgrund der Kippenentwicklung erfolgte im Jahr 2020 in beiden Tagebauen kein Zugang an landwirtschaftlichen Rekultivierungsflächen.

Im Tagebau Vereinigtes Schleenhain wurden 2020 ca. 24 ha der forstwirtschaftlichen Rekultivierung zugeführt sowie 7 ha zur freien Sukzession angelegt. Auf den Bestandsflächen erfolgten der weitere Ausbau von Wirtschaftswegen sowie eine Fortführung der landschaftlichen Strukturierung mit Feldhecken und Krautsäumen.

Zur Verbesserung des **Immissionsschutzes** wurden im Jahr 2020 zahlreiche Maßnahmen durchgeführt, wie die Zwischenbegrünung bzw. Versiegelung von 82 ha Betriebsfläche in den Tagebauen Profen und Vereinigtes Schlehain, die regelmäßige Reinigung sowie witterungsabhängige Befeuchtung von befestigten Betriebswegen, der Betrieb von Vernebelungs- bzw. Sprühanlagen an ausgewählten Standorten sowie die bedarfsgerechte Pflege der Schutzpflanzungen im Umfeld der Tagebaue. Im Tagebau Profen wurden auf einer Fläche von 4,5 ha Schutzpflanzungen fertig gestellt.

Vorsorgevereinbarungen mit SOBA und LAGB

MIBRAG hat im Jahr 2018 mit dem Sächsischen Oberbergamt (SOBA), Freiberg, und mit dem Landesamt für Geologie und Bergwesen (LAGB), Halle (Saale), Vorsorgevereinbarungen zur Absicherung der Aufwendungen für die abschließende Wiedernutzbarmachung der Tagebaue abgeschlossen. Damit neben dem behördlich überwachten Aufbau der benötigten erheblichen Finanzmittel auch deren Verwendung mit einem möglichst großen und nachhaltigen Bezug zur regionalen Wirtschaft sichergestellt wird, befindet sich MIBRAG in regelmäßiger Abstimmung mit den zuständigen Bergbaubehörden. Hinsichtlich der sich daraus ergebenden finanziellen Verpflichtungen verweisen wir auf die Angabe im Anhang zu den bergbaurechtlichen Rückstellungen im Abschnitt II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Vereinbarungsgemäß wurden 2020 die für die Umsetzung der Vorsorgevereinbarungen notwendigen Strukturen in Form der Errichtung von jeweils einer Vorsorgegesellschaft pro Tagebau geschaffen, in der die zur Finanzierung der Rekultivierungsmaßnahmen notwendigen Finanzmittel angesammelt werden.

Ortsumsiedlungen und Bürgerkontaktarbeit

Im Rahmen der freiwilligen Umsiedlung von Pödelwitz wohnen am Standort der gemeinsamen Umsiedlung dreizehn Familien in ihren Einfamilienhäusern. Die Wohnungen im Mehrfamilienhaus von MIBRAG sind vollständig vermietet. Die Grünanlagen im Wohngebiet wurden abschließend hergestellt. Die Freigabe der Verkehrsflächen ist erfolgt.

Neben den Beziehungen aus den bestehenden Nachbarschaftsverträgen mit den Städten Groitzsch und Pegau sowie der Gemeinde Elstertrebnitz gab es vielfältige Kontakte zu den im regionalen Umfeld des Unternehmens liegenden Städten und Gemeinden. Traditionell stattfindende Veranstaltungen, wie beispielsweise die Treffen mit Bürgermeistern, werden ergänzt durch individuelle Unterstützungen bei unterschiedlichsten Projekten.

Personalbereich

MIBRAG beschäftigte zum 31. Dezember 2020 insgesamt 1.706 Mitarbeiter, davon waren 1.541 Mitarbeiter in einem aktiven Beschäftigungsverhältnis. 125 Auszubildende absolvierten eine Ausbildung und 38 Mitarbeiter befanden sich in der Freistellungsphase zur Altersteilzeit.

Der personelle Schwerpunkt lag in der Vorbereitung und Verhandlung des Tarifvertrages zum Kohleausstieg. Der Abschluss konnte am 14. Dezember 2020 in Form eines Eckpunktepapiers erzielt werden.

Eine weitere Herausforderung bildete die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen, die die Folgen der Corona-Pandemie für die Mitarbeiter abfedern sollen. Dies erforderte fast wöchentlich neue, in der Entgeltabrechnung zu berücksichtigende Maßnahmen im Quarantänebereich, in der Kinderbetreuung und den dazugehörigen Aspekten der steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Behandlung.

Auch das Thema Kurzarbeit zur Abfederung der Pandemie-bedingten Absatz- und Umsatzrückgänge spielt weiterhin eine wesentliche Rolle in der Personalarbeit. Mit Hilfe einer im November 2020 neu abgeschlossenen Betriebsvereinbarung wurde der Antrag an die Agentur für Arbeit gestellt, Kurzarbeit über den bisherigen Beantragungszeitraum hinaus auch 2021 fortsetzen zu können.

Im Jahr 2020 konnte im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes eine positive Bilanz gezogen werden. Insgesamt ereigneten sich bei MIBRAG vier Arbeitsunfälle mit Arbeitszeitausfall. Die Unfallquote, ausgewiesen als LTIF, lag bei 1,38 pro 1 Mio. Arbeitsstunden. Damit wurde die Zielquote von $\leq 3,1$ Unfällen auf 1 Mio. Arbeitsstunden deutlich unterschritten.

Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen

Der Frauenanteil im Aufsichtsrat und in der Geschäftsführung betrug im Geschäftsjahr unverändert jeweils 0 %. MIBRAG strebt weiterhin mindestens jeweils 30 % Frauenanteil über alle Hierarchieebenen und Bereiche hinweg an. Neben den positiven Effekten von mehr Diversität für die Unternehmenskultur hinaus hat sich das Unternehmen dieses Ziel auch gesetzt, um seinen langfristigen Bedarf an qualifizierten Fachkräften decken zu können. Hierbei konnte der Frauenanteil auf der 1. Führungsebene mit 23 % (Vorjahr: 26 %) nicht gehalten werden. Auch auf der 2. Führungsebene, die mehr Personen und zudem die technisch geprägten Berufsgruppen umfasst, ist mit 22 % (Vorjahr: 23 %) ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Mit Blick auf die Entwicklungen der letzten Jahre zeigt sich, dass in einem traditionell männlich geprägten Industriezweig wie dem Bergbau eine Zielannäherung wohl nur langfristig und unter Inkaufnahme von temporären Rückschritten zu erreichen ist.

Forschung und Entwicklung

Die Weiterentwicklung und Vermarktung vorhandener, innovativer Lösungen über die Grenzen des heutigen Kerngeschäfts hinaus ist eines der Ziele des seit 1. August 2020 laufenden Forschungsprojektes TRIM4PostMining. Unter Führung der TU Bergakademie Freiberg und in Zusammenarbeit mit weiteren Forschungs- und Industriepartnern werden im Rahmen dieses EU-geförderten Forschungsvorhabens (EU - Research Fund for Coal and Steel) basierend auf einer umfassenden Schnittstellenanalyse zu den Bereichen Bergbaubetrieb, Öffentlichkeit und Behörden aktuelle Technologien der Datenerhebung, -verarbeitung und -visualisierung innerhalb eines innovativen Workflows kombiniert. Das Ziel ist es, den Mehrwert komplexer Datenbestände durch fortgeschrittene Modellierungs- und Simulationstechniken (Big Data) zu erschließen und nutzerspezifische Informationsangebote abzuleiten. Die Gesamtdauer des Forschungsprojektes ist bis Mitte 2023 angelegt.

Ergänzend zu dem Projekt »GreenCarbonChem« in Leuna in Verbindung mit dem geplanten Reallabor »Green-HydroChem«, das den Weg für eine langfristige Nutzung von sekundären Kohlenstoffträgern in Deutschland ebnet, wurde von den Partnern RWE Power, LEAG und MIBRAG unter Führung des Fraunhofer IMWS das Projekt „Neue Braunkohlenprodukte: Entwicklung innovativer Produkte und Geschäftsmodelle für die deutsche Braunkohlenwirtschaft“ initiiert. Aufgabe ist, innovative Anwendungsfelder für den Rohstoff Braunkohle mit der Zielstellung zu untersuchen, kurzfristige Produkte und Geschäftsmodelle zu entwickeln und Marktpotenzial aufzeigen, um den Zeitraum bis zur Marktfähigkeit der Ansätze zur zirkulären Kohlenstoffwirtschaft und einer konzeptionellen Umstellung der Braunkohleunternehmen zu überbrücken.

Beim F&E-Projekt „Schwingungstechnische Überwachung an Schaufelradgetrieben“ wurde der Schwerpunkt auf die weitere Entwicklung und Optimierung der Hard- und Softwarekomponenten des Sensors gelegt, welche im Laborbereich der HTWK Leipzig durchgeführt wurden.

Zertifizierungen

In 2020 absolvierte MIBRAG erfolgreich das jährliche Überwachungsaudit im Energiemanagementsystem und gleichfalls die sogenannte Transition auf die neu revidierte DIN EN ISO 50001:2018. Somit wurde die fortlaufende Verbesserung des Energiemanagementsystems durch den Prüfer bestätigt und ein neues Zertifikat ausgestellt.

Sämtliche Bereiche von MIBRAG erfüllen die komplexen Anforderungen eines systematischen Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Seit 2018 trägt MIBRAG zum wiederholten Male das Gütesiegel „Sicher mit System“ der Berufsgenossenschaft, welches bis 2021 verliehen wurde. Mit der Zertifizierung des MIBRAG-Gesundheitsmanagements wurde dem Unternehmen eine gezielte Planung und konsequente Umsetzung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zur nachhaltigen Reduzierung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren bescheinigt.

Ertragslage

Vor allem bedingt durch den deutlichen Rückgang des Rohkohlenabsatzes hat sich der Gesamtumsatz gegenüber dem Vorjahr um 7,6 % auf 302,1 Mio. EUR verringert.

	2020 Mio. EUR	2019 Mio. EUR
Umsatzerlöse	302,1	327,1
Bestandsveränderung	3,0	7,0
Andere aktivierte Eigenleistung	0,6	1,1
Sonstige betriebliche Erträge	39,4	58,0
Gesamtleistung	345,1	393,2
Materialaufwand	-121,2	-144,4
Personalaufwand	-112,9	-113,1
Abschreibungen	-72,8	-68,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen einschl. sonstige Steuern	-44,8	-63,2
Betriebsaufwendungen	-351,7	-389,6
Finanzergebnis ohne Ergebnisabführungsverträge einschl. Ertragsteuern	-18,1	-18,1
Jahresergebnis vor Ergebnisabführungsverträgen	-24,7	-14,5
Ergebnisübernahme GALA	0,4	0,9
Ergebnisübernahme HSR	27,6	39,5
Ergebnisabführung an Mutterunternehmen	3,3	25,9

Von den Gesamterlösen entfielen 267,2 Mio. EUR auf Rohkohlenlieferungen und vereinbarte Rücknahmen von Reststoffen (Vorjahr: 282,3 Mio. EUR). Diese Reduzierung ist sowohl mengen- als auch preisbedingt. Die Erlöse aus Elektroenergie und vermiedenen Netznutzungsentgelten sind aufgrund der ungünstigen Situation auf dem Strommarkt und des Sommerstillstands des Kraftwerks Wühlitz auf 7,6 Mio. EUR (Vorjahr: 13,9 Mio. EUR) gesunken. Demgegenüber lagen die Umsatzerlöse aus Braunkohlenstaub mit 9,5 Mio. EUR auf dem Niveau des Vorjahres. Ein leichter Anstieg war bei den Umsätzen für Prozessdampf und Fernwärme zu verzeichnen, die sich auf 2,8 Mio. EUR (Vorjahr: 2,7 Mio. EUR) beliefen.

Die Umsätze aus der Mitverbrennung von Klärschlämmen, im Umsatz enthaltene Weiterverrechnungen für erworbene Materialien und sonstige Einnahmen trugen mit 15,0 Mio. EUR zum Gesamtumsatz bei (Vorjahr: 18,7 Mio. EUR).

Die Erträge aus der Bestandsveränderung entfallen nahezu ausschließlich auf die Erhöhung des Vorabbaus in den beiden Tagebauen.

Vor allem ingenieurtechnische Leistungen zur Vorbereitung und in Begleitung von Investitionsmaßnahmen führten zu aktivierten Eigenleistungen von 0,6 Mio. EUR (Vorjahr: 1,1 Mio. EUR).

Die sonstigen betrieblichen Erträge erreichten 39,4 Mio. EUR (Vorjahr: 58,0 Mio. EUR). Diese resultierten vor allem aus der Auflösung von Sonderposten, der Erstattung von Energiesteuerbeiträgen und Erträgen aus der Aufarbeitung von Lagermaterial sowie aus der Auflösung von Rückstellungen. Die Verminderung gegenüber dem Vorjahr ist einerseits auf geringere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, der Rückstellungsaufhebung sowie der Aufarbeitung von Lagermaterial zurückzuführen. Andererseits beinhaltete der Vorjahreswert eine Versicherungsentschädigung im Zusammenhang mit der im Jahr 2018 durch ein Verpuffungsereignis zerstörten Brikkettfabrik sowie die Rückerstattung von Beiträgen zur Berufsgenossenschaft.

Die Betriebsaufwendungen beliefen sich auf insgesamt 351,7 Mio. EUR (Vorjahr: 389,6 Mio. EUR).

Der Materialaufwand lag um 23,2 Mio. EUR unter dem Vorjahresniveau. Ein wesentlicher Anteil dieses Rückgangs entfällt auf den geringeren Verbrauch an CO₂-Emissionszertifikaten aufgrund der marktbedingt eingeschränkten Fahrweise der beiden Industriekraftwerke sowie auf die Reduzierung des Kraftstoffverbrauchs. Des Weiteren haben sich die Aufwendungen für unmittelbar mit dem Kohleabsatz im Zusammenhang stehende Serviceleistungen deutlich reduziert. Darüber hinaus konnten durch die energisch eingeleiteten Kostensenkungsmaßnahmen vor allem im Bereich Instandhaltung/Wartung sowie bei den durch die GALA-MIBRAG-Service GmbH (GALA) erbrachten bergbaunahen Dienstleistungen erhebliche Einsparungen erzielt werden.

Der Personalaufwand ist mit 112,9 Mio. EUR nahezu auf dem Niveau des Vorjahres von 113,1 Mio. EUR geblieben. Allerdings stehen sich innerhalb der Postens Einsparungen aus der Inanspruchnahme von Kurzarbeit und Mehraufwendungen aus der erstmaligen Erfassung einer Rückstellung für Aufstockungsleistungen zum Anpassungsgeld gegenüber.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen erreichten 68,2 Mio. EUR (Vorjahr: 68,9 Mio. EUR), wobei in diesem Betrag außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 6,0 Mio. EUR – vorrangig auf Grundvermögen – enthalten sind. Des Weiteren waren im Ergebnis eines Niederwerttests Abschreibungen auf die Bestände an Vorabraum in der Größenordnung von 4,6 Mio. EUR vorzunehmen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen einschließlich sonstiger Steuern bewegten sich mit 44,8 Mio. EUR um 18,4 Mio. EUR deutlich unter dem Niveau des Vorjahres. Ursächlich hierfür waren vor allem die Aufwendungen aus der Zuführung zu den bergrechtlichen Rückstellungen 17,4 Mio. EUR (Vorjahr: 33,6 Mio. EUR). Die vergleichsweise hohe Zuführung im Vorjahr beruht auf der erstmaligen Verarbeitung der Empfehlungen der KWSB (Kommission für Strukturwandel und Beschäftigung) bei der Rückstellungsbewertung.

Das Finanzergebnis vor Ergebnisabführungsverträgen belief sich auf -18,1 Mio. EUR (Vorjahr: -18,1 Mio. EUR). In diesem Posten stehen deutlich gestiegenen Erträgen aus Beteiligungen ebenfalls signifikant angewachsene Zinsaufwendungen für langfristige Rückstellungen gegenüber.

MIBRAG wurde von GALA, die überwiegend als Dienstleister für die Unternehmen der MIBRAG-Gruppe fungiert, sowie von der Helmstedter Revier GmbH (HSR) über die jeweils bestehenden Ergebnisabführungsverträge ein positives Ergebnis von insgesamt 27,9 Mio. EUR (Vorjahr: 40,4 Mio. EUR) zugewiesen. Der Rückgang beruht im Wesentlichen darauf, dass die Sicherheitsbereitschaft für das Kraftwerk Buschhaus Ende September 2020 ausgelaufen ist.

Unter Berücksichtigung vorgenannter Effekte ergab sich für MIBRAG im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Gewinn von 3,3 Mio. EUR (Vorjahr: 25,9 Mio. EUR), der aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages an die Muttergesellschaft abzuführen ist.

Zur Steuerung der Unternehmensentwicklung wird als bedeutsamster finanzieller Leistungsindikator das EBITDA (vor Ergebnisabführungsverträgen der Tochterunternehmen) verwendet.

Die Kennzahl hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2020	2019
	Mio. EUR	Mio. EUR
Jahresergebnis vor Ergebnisabführung JTSD	3,3	25,9
Ergebnisübernahmen GALA und HSR	-27,9	-40,4
Finanzergebnis vor Ergebnisabführungsverträgen	18,1	18,1
EBIT	-6,6	3,6
Abschreibungen	72,8	68,9
EBITDA	66,2	72,5

Während die Planung für das Jahr 2020 von einer deutlichen Steigerung des EBITDA gegenüber dem Vorjahr ausging, war tatsächlich wieder eine Verminderung zu verzeichnen. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen die marktbedingten drastischen Umsatzeinbußen, die durch ein generell eher ungünstiges Marktumfeld und insbesondere die Corona-Pandemie begründet sind. Es wurden frühzeitig aufwandsseitig wirkende Maßnahmen auch unter Nutzung staatlich bereitgestellter Instrumente zur Ergebnissicherung eingeleitet, die letztlich jedoch nur zu einem geringen Teil die negative Ergebniswirkung des Absatz- und Umsatzausfalls neutralisieren konnten. Gemessen an den außergewöhnlichen Ereignissen, die das Jahr 2020 geprägt haben, ist die Geschäftsentwicklung trotz deutlicher Zielverfehlung als zufriedenstellend zu beurteilen.

Vermögenslage

	31.12.2020 Mio. EUR	31.12.2019 Mio. EUR
Aktiva		
Anlagevermögen	334,4	376,5
Vorabraum	23,7	25,7
Umlaufvermögen (einschließlich RAP)	459,6	466,7
	817,7	868,9
Passiva		
Eigenmittel (einschließlich Sonderposten)	326,3	341,7
Mittel- und langfristige Fremdmittel	329,2	268,9
Kurzfristige Fremdmittel	162,2	258,3
	817,7	868,9

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 51,2 Mio. EUR verringert. Das Anlagevermögen beträgt 334,4 Mio. EUR gegenüber 376,5 Mio. EUR im Vorjahr. Zu einem Großteil hat die planmäßige Abschreibung der im Zusammenhang mit der Privatisierung von MIBRAG stehenden Vermögensgegenstände zur Reduzierung des Anlagevermögens beigetragen. Spiegelbildlich hierzu hat sich der Sonderposten auf der Passivseite vermindert. Darüber hinaus hat eine außerplanmäßige Abschreibung das Anlagevermögen weitere 6,0 Mio. EUR verringert. Die im Geschäftsjahr 2020 getätigten Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen beliefen sich auf 26,2 Mio. EUR und betreffen vorrangig den Bergbaubereich und die Technischen Dienste. Das Anlagevermögen ist in vollem Umfang durch Eigenmittel und langfristiges Fremdkapital gedeckt.

Neben der bewertungsbedingten Verminderung des Vorabraums hat sich auch das Umlaufvermögen (einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten) von 466,7 Mio. EUR auf 459,6 Mio. EUR verringert. Der Rückgang ist größtenteils auf den gesunkenen Bestand an CO₂-Emissionszertifikaten sowie niedrigere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen. Gegenläufig wirkt sich die Erhöhung der Forderungen aus der Konzernfinanzierung aus.

Die wesentlichen Veränderungen der Passivseite betreffen neben der Verminderung der Sonderposten um 15,3 Mio. EUR aufgrund planmäßiger Auflösung den Anstieg der bergbaubedingten Rückstellungen um 38,6 Mio. EUR sowie die erstmalige Erfassung einer Rückstellung für das Anpassungsgeld in Höhe von 12,0 Mio. EUR. Gegenläufig wirken sich die Verminderung der Verbindlichkeiten aus der Konzernfinanzierung, aus Lieferungen und Leistungen sowie der Rückgang der Steuerverbindlichkeiten aus. Darüber hinaus waren im Vorjahresabschluss erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen für Kohlelieferungen in 2020 in Höhe von 41,0 Mio. EUR enthalten.

Das Eigenkapital von MIBRAG blieb 2020 unverändert. Die Eigenkapitalquote erhöhte sich aufgrund der geringeren Bilanzsumme auf 39,9 % (Vorjahr: 37,6 %).

Kapitalflussrechnung in Anlehnung an DRS 21 (Kurzfassung)⁶

	2020	2019
	Mio. EUR	Mio. EUR
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	28,4	124,3
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-25,1	-84,1
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-3,0	-25,0
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	0,3	15,2
Finanzmittelfonds zu Beginn der Periode	18,1	2,9
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	18,4	18,1

Zu den Zielen des Finanzmanagements von MIBRAG gehören die Sicherung der Liquidität und deren effiziente Steuerung, der Erhalt der Finanzierungsfähigkeit des Unternehmens und deren Optimierung sowie die Sicherung einer soliden Unternehmensbonität.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit lag nicht nur aufgrund der schlechteren Ergebnissituation um 95,9 Mio. EUR unter dem Vorjahresniveau. Das vorhergehende Geschäftsjahr war insbesondere durch eine signifikante Reduzierung des Working Capital – etwa durch erhaltene Anzahlungen auf künftige Lieferungen – gekennzeichnet.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beinhaltet in Höhe von 25,1 Mio. EUR Nettoinvestitionen in immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagen. Des Weiteren werden in diesem Posten unter anderem auch die Ausreichung des Darlehens an die Muttergesellschaft in Höhe von 20,6 Mio. EUR und der positive Zahlungssaldo aus der kurzfristigen Liquiditätsoptimierung innerhalb der MIBRAG-Gruppe in Höhe von 13,2 Mio. EUR sowie die vereinnahmten Beteiligungserträge in Höhe von 7,3 Mio. EUR ausgewiesen.

Im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit sind die Zahlungsflüsse aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der Muttergesellschaft sowie gezahlte Zinsen abgebildet.

Im Ergebnis erhöhte sich der Finanzmittelbestand von 18,1 Mio. EUR auf 18,4 Mio. EUR.

Die Finanzlage von MIBRAG war im abgelaufenen Geschäftsjahr stabil. Die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen konnten jederzeit durch eine ausreichend hohe Liquidität bedient werden.

⁶ Forderungen und Verbindlichkeiten aus kurzfristigen Geldanlagen von bzw. bei verbundenen Unternehmen sind nicht Bestandteil des Finanzmittelfonds. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit enthält Veränderungen von Forderungen und Verbindlichkeiten aus den Ergebnisabführungsverträgen mit Tochterunternehmen, auch wenn diese auf Verrechnungen basieren.

Auswirkungen des Kohleausstiegsgesetzes

Im Ergebnis der Auseinandersetzung mit den Folgen des KVBG, insbesondere der vorgezogenen Stilllegung des Kraftwerks Lippendorf im Jahr 2035, hat MIBRAG die Revierplanung angepasst. Demnach geht MIBRAG nunmehr für den Tagebau Vereinigtes Schleenhain davon aus, dass die Ortslage Pödelwitz sowie das gesamte Abbaufeld Groitzscher Dreieck einschließlich der Ortslage Obertitz nicht mehr in Anspruch genommen werden.

Die hiermit einhergehenden Konsequenzen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wurden – soweit bekannt – im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 berücksichtigt.

Angaben gemäß § 6b EnWG

Die Geschäftstätigkeit von MIBRAG lässt sich nach Maßgabe des EnWG in die Bereiche „Andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors“ und „Sonstige Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ klassifizieren. Die anderen Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors umfassen die Erzeugung von Elektrizität, die überwiegend für den Betrieb der eigenen Tagebaue benötigt und nur zu einem geringen Teil an Dritte veräußert wird. Den Schwerpunkt der unternehmerischen Aktivität von MIBRAG bestimmen jedoch der Abbau und die Veräußerung von Rohbraunkohle beziehungsweise deren Veredlung, die als sonstige Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors im Sinne des EnWG einzuordnen sind.

Die Darstellungen zum Geschäftsverlauf und der wirtschaftlichen Entwicklung von MIBRAG sind vor diesem Hintergrund entsprechend auf die für MIBRAG relevanten Tätigkeitsbereiche gemäß EnWG übertragbar.

Chancen und Risiken

Risikomanagementsystem

Um Chancen und Risiken rechtzeitig zu erkennen, angemessen zu bewerten und frühzeitig wirksame Gegenmaßnahmen einleiten zu können, werden Steuerungs- und Kontrollinstrumente eingesetzt. Diese werden ständig weiterentwickelt und überprüft. So sollen unternehmerische Chancen systematisch erkannt und für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg genutzt werden. Ziel des Risikomanagements ist es, je nach Beeinflussbarkeit, die Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe von Risiken zu erkennen und durch geeignete Gegenmaßnahmen zu mitigieren.

Das zentrale Risikomanagement übernimmt im Unternehmen die Funktion der Koordinierung und Überwachung der in das operative Berichtswesen integrierten Risikofrüherkennung und -berichterstattung mit Hilfe eines regulären, datenbankgestützten Prozesses.

Eine regelmäßige Analyse des Unternehmensumfeldes, die Analyse kritischer Risikofaktoren und der Informationsaustausch mit den Risikoverantwortlichen sichern eine stets aktuelle Bewertung wesentlicher und potenziell bestandsgefährdender Risiken und darauf aufbauend eine kritische Beurteilung und gegebenenfalls Anpassung der Gegenmaßnahmen.

Strategische Risiken und Chancen

Die Darstellung der Risiken erfolgt in der Reihenfolge der Bedeutsamkeit für das Unternehmen und beginnt mit dem bedeutsamsten Risiko.

Die Verschärfung des europäischen THG-Minderungsziels für 2030 von derzeit 40 % auf mindestens 55 % erfordert eine noch nie zuvor erreichte Reduktionsgeschwindigkeit von Treibhausgasen in Europa. Die bisherige Minderungsleistung, die innerhalb von 30 Jahren – einschließlich des singulären Effektes im Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen Zusammenbruch des ehemaligen Ostblocks in den 1990er Jahren – erfolgte, muss den Zielsetzungen entsprechend mehr als verfünffacht werden – und das in einem Drittel der Zeit. Vor diesem Hintergrund ist auf europäischer Ebene mit einer Verschärfung des EU-ETS zulasten der Energiewirtschaft und auf nationaler Ebene mit einer Anpassung der deutschen Minderungsziele zu rechnen. Wie angesichts dessen der mit dem KVBG mühsam errungene „Kohlekompromiss“ bewahrt werden kann, bleibt offen.

Angesichts der programmatischen Aufstellung der Parteien im Vorfeld der Bundestagswahl 2021 ist darüber hinaus eine Novelle des KVBG zur weiteren Beschleunigung des Kohleausstiegs in der nächsten Legislaturperiode nicht ausgeschlossen. Weitere Verzögerungen und Verschärfungen im Verfahren zur Novelle der 13./17. BImSchV stellen ebenfalls ein Risiko für den rechtssicheren Betrieb der MIBRAG-Industriekraftwerke und Kundenkraftwerke dar. Zusammenfassend muss konstatiert werden, dass das Kerngeschäft mit erheblichen Unsicherheiten aufgrund der politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen sowie der weiteren Entwicklungen auf dem europäischen Strommarkt behaftet ist (siehe auch Abschnitt „Künftige Entwicklung“).

Im Hinblick auf neue Geschäftsfelder bieten sich MIBRAG auch mittelbar Chancen durch die strukturpolitische Unterstützung der Region sowie das klimapolitisch verstärkte Erfordernis des beschleunigten Ausbaus erneuerbarer Energien. Die Ressourcen von MIBRAG, einschließlich des hochqualifizierten Personals, bieten gute Ausgangsbedingungen, um Windenergieanlagen und Photovoltaikanlagen auf den Betriebsflächen zu errichten und diese mit innovativen Nutzungskonzepten für die chemische Industrie im Mitteldeutschen Revier zu verbinden.

Produktion und Technik

Durch zustandsbezogene Instandhaltung und eine zielgerichtete Ersatzteilverhaltung wird dem ungeplanten Ausfall von Erzeugungs- und Förderanlagen kostengünstig vorgebeugt und gleichzeitig optimierte Reparaturdauern ermöglicht bzw. eine kurzfristige Störungsbehebung sichergestellt. Typische bergbauliche Risiken konnten bisher durch eine ausreichend hohe Kapazitätsvorhaltung bei den Produktionsanlagen im Tagebau minimiert werden.

Aus den Erkenntnissen von Störungen und externen Ereignissen werden Maßnahmen zur ständigen Verbesserung der Überwachungssysteme abgeleitet. An Bandanlagen werden Ausrüstungen zur Früherkennung von Gurt Schäden getestet und bei erfolgreicher Erprobung in den Abraumbetrieben installiert. Pump- und Wasserrückhalteanlagen werden durch ein elektronisches Überwachungssystem gesteuert. Gegen Schäden durch Stromausfälle und Blitzschlag besteht ein Notstrom- und Überspannungsschutzkonzept. Die Geschäfts-, Produktions- und Überwachungsprozesse von der Planung über das Qualitätsmanagement bis hin zur Buchhaltung werden durch eng verzahnte Informationsverarbeitungssysteme unterstützt.

Preisänderungs-, Liquiditäts- und Ausfallrisiken

Zur Absicherung von Preisänderungsrisiken – insbesondere bei Emissionszertifikaten – werden entsprechend unternehmensinterner Regelungen Forward-Geschäfte abgeschlossen. Risiken aus Preisschwankungen bei den Betriebsstoffen, wie zum Beispiel Diesel, sowie bei steinkohlepreisinduzierten Absatzverträgen wird durch SWAP-Geschäfte Rechnung getragen. Aufgrund der guten Bonität unserer Hauptkunden haben Ausfall- beziehungsweise Liquiditätsrisiken eine untergeordnete Bedeutung.

IT-Risiken

Für den Umgang mit IT-Risiken hat MIBRAG einen verbindlichen Steuerungs- und Sicherheitsprozess etabliert. Auf den Schutz gegen unbefugte Benutzung oder Beeinflussung der Datenverarbeitungssysteme zielen hohe Sicherheitsstandards und die Sensibilisierung der Nutzer. Investitionen in die Modernisierung von Hard- und Software halten die Informationstechnologien auf dem marktüblichen Niveau.

Rechtliche Risiken

Der seit Jahren währende Rechtsstreit mit dem für MIBRAG zuständigen Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz bezüglich der Abnahme von EEG-Strom für die Jahre 2004 bis 2008 wurde im Berichtsjahr durch einen anwaltlichen Vergleich beigelegt. Den damit für MIBRAG verbundenen wirtschaftlichen Belastungen wurde durch Rückstellungsbildung im Jahresabschluss ausreichend Rechnung getragen.

Darüber hinaus bestehen derzeit keine Risiken aus anhängigen oder potenziellen Rechtsstreiten, die sich einen wesentlichen Einfluss auf die gegenwärtige oder künftige Entwicklung des Unternehmens entfalten.

Gesamtrisikoeinschätzung

Für MIBRAG ergaben sich im Berichtsjahr weder durch Einzelrisiken, noch durch aggregierte Risikopotenziale Bestandsgefährdungen. Diese sind derzeit auch nicht erkennbar, so dass der Fortbestand des Unternehmens nicht gefährdet ist.

Prognosebericht

Eintritt der Prognoseerwartungen des Vorjahres

Die Erlöse aus dem Absatz von Rohbraunkohlen und die Umsatzerlöse aus dem Stromverkauf sind aufgrund der auch durch die Corona-Pandemie verursachten Verschlechterung des für die Einsatzsteuerung von Kraftwerken relevanten Simple-Spread deutlich hinter den Planungen zurückgeblieben.

Die im Vergleich zu den Planansätzen geringeren Materialaufwendungen sind sowohl die unmittelbare Folge der gegenüber dem Plan gesunkenen Kohle- und Elektroenergieproduktion als auch Ergebnis der energisch eingeleiteten Kostensenkungsmaßnahmen. Durch die erstmalige Erfassung einer Rückstellung für künftige Aufstockungsleistungen zum Anpassungsgeld für Mitarbeiter in Folge künftiger Tagebaustilllegungen wurden die durch Gegenmaßnahmen bedingten Reduzierungen des Personalaufwandes wieder aufgezehrt.

Wenngleich sich der Ergebnisbeitrag der HSR deutlich über dem Planniveau bewegt, ist festzuhalten, dass der Geschäftsverlauf für MIBRAG deutlich hinter den Erwartungen für das Geschäftsjahr 2020 zurückgeblieben ist.

Künftige Entwicklung

Die Geschäftsentwicklung von MIBRAG wird auch in den nächsten Jahren noch maßgeblich durch die Entwicklung des Rohkohleabsatzes bestimmt. Mit Blick auf die Entwicklung der Strompreise, die dem weiterhin steigenden Einspeisevolumen erneuerbarer Energien geschuldet zunehmend volatil sind, und der Preise für CO₂-Emissionszertifikate ist auch für die nahe Zukunft davon auszugehen, dass die Betreiber die Fahrweise ihrer Kraftwerke weiter optimieren und immer stärker an die Marktbewegungen anpassen. Dieses Verhalten ist zwangsläufig mit einem weiterhin schwankenden Rohkohleabsatz für MIBRAG verbunden und stellt damit angesichts der für Bergbauunternehmen typischen Kostenstruktur mit überwiegend von der Produktionsmenge unabhängigen Kosten eine der größten Herausforderungen für die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens dar.

Daneben ist die anhaltende politische Debatte auf europäischer und nationaler Ebene um die Energiewende im Allgemeinen und um die Zukunft der Braunkohlenverstromung im Speziellen vor allem im mittel- und langfristigen Zeithorizont einer der größten Unsicherheitsfaktoren.

Die aktuellen Marktdaten lassen für das Geschäftsjahr 2021 keine nachhaltige Verbesserung der Einsatzbedingungen für Braunkohlenkraftwerke erwarten. Gleichwohl sollten temporäre Preisvereinbarungen wesentlicher Absatzverträge an die gegenwärtige Situation zu einer Verbesserung der Umsatzerlöse führen. Eine optimierte, der Absatzsituation angepasste Entwicklung beider Tagebaue soll zudem dazu beitragen, weitere Einsparpotenziale im Bereich der Materialaufwendungen zu realisieren. Insgesamt sollten sich sowohl EBITDA als auch Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung an die Muttergesellschaft – letzterer trotz künftig negativer Ergebniszuweisung von der HSR aufgrund des Auslaufens der Sicherheitsbereitschaft – moderat gegenüber 2020 verbessern.

Für das kommende Geschäftsjahr ist ein Investitionsvolumen in der Größenordnung von 21,0 Mio. EUR vorgesehen, welches hauptsächlich im Zusammenhang mit dem Betrieb der beiden Tagebaue und der Erfüllung von Umweltschutzauflagen steht. Die Finanzierung der Investitionen erfolgt planmäßig aus dem operativen Cashflow.

Die Zielsetzung der Folgejahre besteht trotz aller Unwägbarkeiten darin, nachhaltig positive Ergebnisse zu erwirtschaften und die finanzielle Ausstattung des Unternehmens dauerhaft zu sichern.

Zeitz, den 3. März 2021

Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft mbH

Dr. Armin Eichholz

Dr. Kai Steinbach

Alexander Lengstorff Wendelken

Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft mbH, Zeitz

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva	31.12.2020 EUR	Vorjahr TEUR	Passiva	31.12.2020 EUR	Vorjahr TEUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	30.700.000,00	30.700
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.529.189,36	18.894	II. Kapitalrücklage	295.613.132,41	295.613
	<u>5.529.189,36</u>	<u>18.894</u>		<u>326.313.132,41</u>	<u>326.313</u>
II. Sachanlagen			B. Sonderposten für Investitionszulagen und -zuschüsse	14.241,02	15.348
1. Grundstücke, Verlegungsarbeiten und Bergwerkseigentum	43.277.164,47	56.824	C. Rückstellungen		
2. Bauten	43.775.498,18	47.212	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.374.590,00	2.354
3. Tagebauaufschlüsse	23.021.054,38	25.681	2. Rückstellungen für ökologische Altlasten und bergbaubedingte Verpflichtungen	305.983.654,72	267.426
4. Technische Anlagen und Maschinen	163.730.302,16	165.668	3. Sonstige Rückstellungen	52.084.883,48	45.733
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.557.727,08	25.876		<u>360.443.128,20</u>	<u>315.513</u>
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	14.853.126,71	21.094	D. Verbindlichkeiten		
	<u>313.214.872,98</u>	<u>342.355</u>	1. Erhaltene Anzahlungen aus Bestellungen	0,00	41.000
III. Finanzanlagen			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.409.637,40	14.591
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.025.556,78	3.583	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	110.981.078,97	138.844
2. Beteiligungen	11.654.642,94	11.655	4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.596.515,28	1.385
	<u>15.680.199,72</u>	<u>15.238</u>	5. Sonstige Verbindlichkeiten	5.931.929,91	15.897
	<u>334.424.262,06</u>	<u>376.487</u>	davon aus Steuern: EUR 1.291.546,45 (Vorjahr: TEUR 10.833) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 24.317,46 (Vorjahr: TEUR 100)		
B. Vorabraum	23.729.672,00	25.696		<u>130.919.161,56</u>	<u>211.717</u>
C. Umlaufvermögen			E. Rechnungsabgrenzungsposten	4.795,80	4
I. Vorräte					
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	27.735.544,41	26.731			
2. Fertige Erzeugnisse	5.653.006,38	5.320			
3. Emissionsberechtigungen	9.585.146,11	18.612			
	<u>42.973.696,90</u>	<u>50.663</u>			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.749.802,65	28.431			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	368.243.277,97	353.222			
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.644.436,86	1.398			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	7.581.458,32	6.916			
	<u>388.218.975,80</u>	<u>389.967</u>			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	18.420.827,84	18.100			
	<u>449.613.500,54</u>	<u>458.730</u>			
D. Rechnungsabgrenzungsposten	2.047.748,98	2.573			
E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	7.879.275,41	5.409			
	<u>817.694.458,99</u>	<u>868.895</u>		<u>817.694.458,99</u>	<u>868.895</u>

Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft mbH, Zeitz

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

	2020 EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse	302.112.842,89	327.089
2. Erhöhung des Bestandes an Vorabraum und fertigen Erzeugnissen	2.920.653,54	6.965
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	647.000,47	1.108
4. Sonstige betriebliche Erträge	39.376.526,35	58.062
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	31.457.892,54	41.787
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	89.748.554,06	102.627
	<u>121.206.446,60</u>	<u>144.414</u>
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	87.440.644,86	88.300
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 2.654.854,88 (Vorjahr: TEUR 2.660)	25.446.437,76	24.830
	<u>112.887.082,62</u>	<u>113.130</u>
7. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	68.247.729,74	68.938
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	4.554.139,00	0
	<u>72.801.868,74</u>	<u>68.938</u>
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	38.176.713,56	55.675
9. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 201)	7.349.148,63	2.793
10. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	27.960.447,34	40.434
11. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	1
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 5.326.177,88 (Vorjahr: TEUR 3.676)	5.457.762,16	3.757
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen: EUR 335.001,94 (Vorjahr: TEUR 709) davon Aufwendungen aus der Aufzinsung: EUR 30.334.567,00 (Vorjahr: TEUR 23.309)	30.881.783,99	24.626
14. Ergebnis vor Steuern/Ergebnis nach Steuern	9.870.485,87	33.426
15. Sonstige Steuern	6.553.431,96	7.494
16. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	3.317.053,91	25.932
17. Jahresergebnis	<u>0,00</u>	<u>0</u>

Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft mbH, Zeitz

Anhang für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020

Inhaltsübersicht

- I. Grundlagen des Jahresabschlusses
- II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- III. Erläuterungen zur Bilanz
- IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- V. Sonstige Angaben

Anlage 1 Organe der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020

Anlage 2 Anlagenspiegel

I. Grundlagen des Jahresabschlusses

Die MIBRAG – Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft mbH mit Sitz in Zeitz (Amtsgericht Stendal, HRB 207574), hat ihren Jahresabschluss nach den §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie nach den Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gliederung der Bilanz entspricht den Vorschriften des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die allgemeinen Grundsätze der Gliederung, im § 265 HGB formuliert, fanden Beachtung.

Die Gliederung der Bilanz wurde um bergbautypische Sachverhalte, wie z. B. Tagebauaufschluss, Vorabraum sowie bergbaubedingte Rückstellungen, ergänzt und diese im Anhang gesondert erläutert.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 berücksichtigt das am 3. Juli 2020 durch den Deutschen Bundestag und den Bundesrat verabschiedete Kohleverstromungsbeendigungsgesetz (KVBG), das am 14. August 2020 in Kraft getreten ist und den schrittweisen Ausstieg aus der Kohleverstromung in Deutschland bis Ende 2038 gesetzlich fixiert. Für MIBRAG hat dieser Rechtsrahmen weitreichende Konsequenzen, da aufgrund der festgelegten Stilllegungszeitpunkte für die Braunkohlenkraftwerke auch die verbundenen Tagebaubetriebe vorzeitig enden. Entsprechend den gesetzlichen Regelungen muss das Kraftwerk Lippendorf im Freistaat Sachsen, das aus dem Tagebau Vereinigtes Schleenhain beliefert wird, spätestens zum 31. Dezember 2035 die Kohleverstromung einstellen. Für das Kraftwerk Schkopau in Sachsen-Anhalt, welches aus dem Tagebau Profen beliefert wird, wurde der späteste Stilllegungszeitpunkt auf den 31. Dezember 2034 festgelegt. In der Folge wurden insbesondere die Ansammlung von Rückstellungen sowie die Nutzungsdauern von Sachanlagen – vornehmlich den Tagebau Vereinigtes Schleenhain betreffend – auf diese Zeitpunkte angepasst.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

- **Anlagevermögen**

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen** wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert und entsprechend den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern grundsätzlich unter Anwendung der amtlichen AfA-Tabellen linear abgeschrieben. Dabei wurden grundsätzlich die Mindestsätze gewählt, sofern durch den Kohleausstieg keine kürzeren Nutzungsdauern anzusetzen waren. Bei der Bemessung der Nutzungsdauer wurden die Festlegungen des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes entsprechend berücksichtigt und, soweit erforderlich, angepasst. Die Herstellungskosten enthalten dabei Material- und Fertigungseinzelkosten sowie angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit dieser durch den Herstellungsprozess veranlasst ist.

Im Falle dauerhafter Wertminderungen werden darüber hinaus außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Aufgrund einer in 2002 getroffenen Vereinbarung zwischen der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS), MIBRAG B. V., Amsterdam, und MIBRAG mbH als Nachtrag zum Privatisierungsvertrag vom 18./19. Dezember 1993 wurden 2002 immaterielle Vermögensgegenstände und grundstücksgleiche Rechte mit Anschaffungskosten in Höhe von 251.710 T€ und 140.478 T€ bilanziert. Die Abschreibung erfolgt entsprechend der vertraglich vereinbarten Laufzeit linear über 18,75 Jahre und endete im September 2020.

- **Geringwertige Anlagegüter**

Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten bis zu 0,8 T€ werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben, ihr sofortiger Abgang wird unterstellt.

- **Finanzanlagen**

Die Bilanzierung von Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zum Nennwert. Im Falle dauerhafter Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

- **Vorabraum**

Bei Vorabraum handelt es sich um eine Vorleistung auf die Mineralgewinnung kommender Perioden. Die dafür aufgewendeten Kosten sind somit Teil zukünftiger Herstellungskosten und als solche zu aktivieren. Die als Vorleistung einzuordnende Vorabraummenge übersteigt das planungs- und förderbedingte Soll-Böschungssystem. Der Abraum im Rahmen des Soll-Böschungssystems stellt den technischen und absatzplanungsrelevanten Mindestabraum der aktuellen Abrechnungsperiode dar und somit keine wirtschaftliche Vorleistung auf die Mineralgewinnung kommender Perioden. Dementsprechend werden Kosten des Abraums im Rahmen des Soll-Böschungssystems nicht aktiviert.

In die Herstellungskosten des Vorabraumes werden nur die Gewinnungskosten einbezogen. Diese beinhalten Einzelkosten sowie angemessene Gemeinkosten und durch die Gewinnung verursachte Abschreibungen. Auf Grundlage einer über einen Zeitraum von fünf Jahren ermittelten Normalauslastung für die bei der Vorabraumgewinnung genutzten Großgeräte erfolgt eine Eliminierung von Leerkosten ausschließlich dann, wenn die Normalauslastung im Geschäftsjahr um mehr als 10 % unterschritten worden ist.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Abschreibungen auf den zum Abschlusstichtag niedrigeren beizulegenden Wert in Höhe von T€ 4.554 vorgenommen, die unter dem Posten Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten, ausgewiesen sind.

- **Vorräte**

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind zu gleitenden Durchschnittspreisen unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Der Bestand an geförderter Rohbraunkohle ist an den Kohle-Misch und Stapelplätzen zum Stichtag 31.12.2020 zu Herstellungskosten, bewertet. Diese beinhalten hauptsächlich Personalkosten, Energiekosten, Instandhaltungskosten, Serviceleistungen und Abschreibungen zur Kohlegewinnung sowie anteilige Rückstellungszuführungen, Material- und Fertigungsgemeinkosten.

Einbezogen sind dabei im Wesentlichen alle Kosten der Kostenstellen für Tagebaugroßgeräte, der entsprechenden Bandanlagen, der Wasserhebung, Kostenstellen der Aus- und Vorrichtung sowie der entsprechenden Produktionskostenstellen.

Die Bilanzierung der Emissionsberechtigungen unter den Vorräten erfolgt gemäß IDW RS HFA 15. Die zum Stichtag im Bestand ausgewiesenen entgeltlich erworbenen Emissionsberechtigungen wurden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Der gemäß § 284 Abs. 2 Nr. 3 HGB anzugebende Unterschiedsbetrag zum letzten vor dem Abschlußstichtag bekannten Marktpreis beträgt 3.299 T€. Sofern zum Bilanzstichtag unentgeltlich erworbene Emissionsrechte im Bestand sind, werden diese in Ausübung des bestehenden Wahlrechtes lediglich mit einem Erinnerungswert angesetzt. Für die verbrauchten Emissionsberechtigungen wurde eine Rückstellung in korrespondierender Höhe gebildet.

- **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit den Nennbeträgen erfasst. Erkennbaren Risiken wurde durch Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Darüber hinaus ist durch pauschalierte Wertberichtigungen das allgemeine Kreditrisiko berücksichtigt.

- **Flüssige Mittel**

Flüssige Mittel sind zum Nennwert bilanziert.

- **Rechnungsabgrenzungsposten**

Die Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten Auszahlungen bzw. Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Zeitpunkt darstellen.

- **Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung**

Die Bewertung des Deckungsvermögens für auszuweisende Verpflichtungen aus Pensionen und Altersteilzeit erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Dieser wird mit den jeweils zu Grunde liegenden Verpflichtungen gemäß § 246 Abs. 2 HGB verrechnet. Entsprechend wird mit den zugehörigen Aufwendungen und Erträgen aus Zinseffekten und aus dem zu verrechnenden Vermögen verfahren. Ein sich ergebender Verpflichtungsüberhang wird unter den Rückstellungen erfasst. Sofern sich ein die Verpflichtungen übersteigender beizulegender Zeitwert des Deckungsvermögens ergibt, wird dieser als „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen.

- **Eigenkapital**

Das Eigenkapital wird zum Nennwert bilanziert.

- **Sonderposten für Investitionszulagen und Investitionszuschüsse**

Die ab 1994 erhaltenen Investitionszulagen werden als Sonderposten passiviert und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der einzelnen bezulagten Wirtschaftsgüter ergebniswirksam aufgelöst.

Aufgrund einer Vereinbarung zwischen BvS, MIBRAG B. V. und MIBRAG mbH in 2002 wurden für aktivierte immaterielle Vermögensgegenstände und grundstücksgleiche Rechte korrespondierende Sonderposten in Höhe von 383.225 T€ gebildet und analog dem Anlagevermögen linear über 18,75 Jahre ergebniswirksam aufgelöst. Die letzte Auflösung erfolgte im September 2020.

- **Rückstellungen**

Die Bewertung der Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften erfolgt gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit dem nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag und beinhaltet zukünftige Preis- und Kostensteigerungen.

Langfristige Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB abgezinst. Das Ergebnis aus der Änderung des Abzinsungssatzes im Vergleich zum Vorjahr wird im Finanzergebnis ausgewiesen.

Grundlage für die Bewertung der auszuweisenden Rückstellungen für die Sanierung der Tagebaurestlöcher waren durch unabhängige Ingenieurbüros in den Jahren 2019 und 2020 erstellte Bewertungsgutachten. Für den Tagebau Vereinigtes Schleenhain wurde in diesen die vorhabensbezogene Kohleförderung entsprechend den Vorgaben des KVBG bis zum Jahr 2035 fortgeschrieben.

Die im sonstigen betrieblichen Aufwand erfassten Aufwendungen aus der Zuführung zu den bergrechtlichen Rückstellungen betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr insgesamt 17.431 T€ (Vorjahr: 33.614 T€). Der Anstieg ist in Teilen darauf zurückzuführen, dass bei der Bewertung der Rückstellung für die Rekultivierung des Tagebaus Vereinigtes Schleenhain auf Grundlage des KVBG als neues Laufzeitende der 31. Dezember 2035 und damit nicht nur ein um insgesamt sechs Jahre früherer Beginn der Rekultivierung, sondern auch ein umfangreich geänderter Maßnahmenumfang einschließlich der Rekultivierung des Abbaufeldes Groitzscher Dreieck zu berücksichtigen war.

Die Bewertung dieser bergbauspezifischen Rückstellungen erfolgt zu Selbstkosten auf der Basis marktüblicher Preise. Künftige Preis- und Kostensteigerungen wurden in Höhe von 1,04 % p. a. (Vorjahr: 1,17 % p. a.) berücksichtigt. Die Zuführung zur Rückstellung erfolgte, wie in den Vorjahren, ratierlich in Abhängigkeit vom Gesamtanierungsaufwand sowie von der anteiligen Kohleförderung des Geschäftsjahres am Feldesinhalt auf Basis der vorhabensbezogenen Gesamt-Kohleförderung.

MIBRAG hat 2018 mit dem Sächsischen Oberbergamt (SOBA), Freiberg, und mit dem Landesamt für Geologie und Bergwesen (LAGB), Halle (Saale), Vorsorgevereinbarungen zur Absicherung der Aufwendungen für die Wiedernutzbarmachung der Tagebaue abgeschlossen. Entsprechend den abgeschlossenen Vereinbarungen ist der Aufbau eines Sondervermögens zur finanziellen Absicherung des späteren Liquiditätsbedarfs vorgesehen, das sukzessive in von der MIBRAG in 2020 gegründete Vorsorgegesellschaften durch Übertragung bestimmter Vermögensgegenstände eingebracht werden soll. Das Sondervermögen, einschließlich der sich aus ihm generierbaren Erlöse, wird insolvenz sicher an den Freistaat Sachsen bzw. das Land Sachsen-Anhalt verpfändet. Zunächst sollen in den Zweckgesellschaften insgesamt 358.300 T€ angespart werden. Dieser Betrag vermindert sich um die durch die Sondervermögen während der Dotierungsphase erwirtschafteten Erträge. Danach werden die angesparten Mittel fortlaufend reduziert, da die Verpflichtungen zur Wiedernutzbarmachung sukzessive erfüllt werden.

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen erfolgte mittels versicherungsmathematischer Gutachten entsprechend § 249 Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 1 HGB unter Anwendung der Projected Unit Credit-Methode. Dabei wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und ein Rechnungszins von 2,3 % p. a. (Vorjahr: 2,75 % p. a.) zugrunde gelegt. Zur Absicherung der Zusagen wurden Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen. Soweit die Voraussetzungen des § 246 Abs. 2 HGB vorliegen, erfolgt eine saldierte Darstellung der Rückstellung mit den entsprechenden Aktivwerten der Rückdeckungsversicherung.

Deputatansprüche, die sich aus dem bestehenden Tarifvertrag ableiten, sind unter den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen bilanziert. Die Ermittlung der Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen, Deputatverpflichtungen und Versorgungszusagen erfolgte ebenfalls auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen.

Der der Bewertung der Pensionsverpflichtungen und Deputatanwartschaften zugrunde liegende Rechnungszinsfuß ist gemäß § 253 Abs. 2 S. 1 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ergibt, ermittelt worden.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31. Dezember 2020 383 T€ (Vorjahr: 397 T€). Gemäß § 253 Abs. 6 HGB unterliegt dieser Betrag einer Ausschüttungssperre.

Die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgt entsprechend § 249 Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 1 HGB. Dabei wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und ein Rechnungszins von 0,44 % p. a. (Vorjahr: 0,57 % p. a.) sowie ein Gehaltstrend in Höhe von 0,00 % (Vorjahr: 0,00 % p. a.) zugrunde gelegt.

- **Verbindlichkeiten**

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zu den Erfüllungsbeträgen.

- **Währungsumrechnung**

Auf fremde Währung lautende kurzfristige Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden gemäß § 256a HGB mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist in Anlage 2 zum Anhang „Anlagespiegel“ dargestellt.

Im Geschäftsjahr erfolgten gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 5.973 T€, davon 3.956 T€ auf den niedrigeren beizulegenden Wert von Grund und Boden (Vorjahr: T€ 0).

2. Finanzanlagen

Die Erhöhung der Finanzanlagen um 443 T€ betrifft die Schaffung der für die Umsetzung der Vorsorgevereinbarungen notwendigen Strukturen in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG als Vorsorgegesellschaft pro Tagebau, der jeweils zugehörigen Komplementär-GmbH sowie von zehn Zweckgesellschaften in der Rechtsform einer GmbH, welche beginnend in 2020 mit wirtschaftlichem Inhalt gefüllt werden. Die Eigenkapitalausstattung der Gesellschaften orientiert sich am Mindestkapital, zudem wurden die beiden Personengesellschaften mit weiteren 138 T€ Kapitaleinlagen ausgestattet. Die Anteile an den Gesellschaften werden jeweils durch die MIBRAG gehalten.

Aufstellung des Anteilsbesitzes nach § 285 Nr. 11 HGB:

	Eigenkapital	Beteiligung	Ergebnis	Beteiligungsbuchwert
	T€	%	T€	T€
• Verbundene Unternehmen				
MIBRAG Neue Energie GmbH, Groitzsch	847	100	265	25
GALA-MIBRAG-Service GmbH, Elsteraue ¹	3.695	100	355	2.926
MIBRAG Consulting International GmbH, Zeitz	851	100	33	25
Bohr & Brunnenbau GmbH, Elsteraue	622	100	-197	607
Helmstedter Revier GmbH, Büddenstedt ²	25	100	27.606	0
• Beteiligungen³				
MUEG Mitteldeutsche Umwelt- und Entsorgung GmbH, Braunsbedra	30.520	50	7.133	6.740
Ingenieurbüro für Grundwasser GmbH, Leipzig	391	27,3	123	61
Fernwärme GmbH Hohenmölsen-Webau, Hohenmölsen	7.866	48,9	671	4.851

¹ Ergebnis vor Ergebnisabführung

² Ergebnis vor Ergebnisabführung

³ Angaben gemäß Jahresabschluss 2019 der Beteiligungsgesellschaften

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben Fälligkeiten kürzer einem Jahr. Die innerhalb der Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesenen Forderungen gegen den Gesellschafter betragen 333.556 T€ (Vorjahr: 306.206 T€) und betreffen neben sonstigen Forderungen (3.477 T€, Vorjahr: 1.511 T€) in Höhe von 330.066 T€ (Vorjahr: 304.694 T€) im Wesentlichen Darlehensforderungen auf Grund konzerninterner Finanzierungsmaßnahmen. Die übrigen Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 3.488 T€ (Vorjahr: 3.376 T€) sowie Darlehensforderungen nebst Zinsen, Schadenersatzforderungen und Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen mit Tochterunternehmen (31.212 T€; Vorjahr: 43.641 T€).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben in Höhe von 573 T€ (Vorjahr: 723 T€) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Innerhalb der Forderungen gegen den Gesellschafter ausgewiesene Darlehensforderungen in Höhe von 298.918 T€ werden gemäß Darlehensvertrag bis auf Weiteres zur Verfügung gestellt. Das Darlehen kann mit einer Frist von einem Kalendermonat zum Ende des Kalenderjahres gekündigt werden und endet automatisch bei Beendigung des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages. Weitere Darlehensforderungen gegen den Gesellschafter in Höhe von 20.000 T€ sind grundsätzlich zum Ende des Kalenderjahres fällig, wobei sich die Laufzeit automatisch jeweils um ein weiteres Jahr verlängert, sofern der Vertrag nicht mit einer Frist von einem Kalendermonat zum Ende des Kalenderjahres gekündigt wird.

Die kurzfristigen Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind rechtlich noch nicht entstandene Vorsteueransprüche von 483 T€ (Vorjahr: 1.250 T€) berücksichtigt. In dieser Position sind sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr in Höhe von 158 T€ (Vorjahr: 189 T€) enthalten.

4. Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält neben abzugrenzenden Beträgen für Wartungs- und Serviceleistungen insbesondere Vorauszahlungen auf archäologische Leistungen in Höhe von 1.397 T€, die durch planmäßige jährliche Auflösung nach Leistungsfortschritt aufwandswirksam erfasst werden.

5. Eigenkapital

Das Stammkapital beträgt 30.700 T€ und wurde in voller Höhe erbracht.

6. Sonderposten

Der Sonderposten wurde im Geschäftsjahr in Höhe von 15.334 T€ planmäßig aufgelöst.

7. Rückstellungen

Die Zusammensetzung der Rückstellungen ist aus nachfolgender Übersicht ersichtlich:

	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Rückstellungen für ökologische Altlasten und bergbaubedingte Verpflichtungen	305.984	267.426
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.374	2.354
Sonstige Rückstellungen	52.085	45.733
<i>davon:</i>		
<i>Altersteilzeit</i>	287	3.157
<i>Ungewisse Verbindlichkeiten</i>	18.030	19.983
<i>Aufstockung Anpassungsgeld</i>	12.036	0
<i>Erfolgsabhängige Vergütung</i>	4.679	4.656
<i>Arbeitsjubiläen</i>	899	972
<i>Rückgabe von Emissionsberechtigungen</i>	8.794	13.552
<i>Übrige</i>	7.360	3.413
	<u>360.443</u>	<u>315.513</u>

- **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

Angaben zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB

	T€
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	7.797
Beizulegender Zeitwert des Deckungsvermögens	5.422
Verrechnete Aufwendungen und Erträge	-69
Davon Erträge	245
Davon Aufwendungen	-316

- **Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen**

Angaben zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB

	T€
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	545
Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände	8.424
Verrechnete Aufwendungen und Erträge	-5.342
Davon Erträge	35
Davon Aufwendungen	5.377

Der beizulegende Zeitwert entspricht gemäß den vorliegenden Bewertungen den fortgeführten Anschaffungskosten der Rückdeckungsversicherungen entsprechend § 255 Abs. 4 Satz 3 und 4 HGB.

- **Rückstellung für Aufstockung der Leistungen aus Anpassungsgeld**

Die Rückstellung betrifft die Aufstockung von Lohnersatzleistungen (Anpassungsgeld), die im Anwendungsbereich der hierzu erlassenen Richtlinie vom 3. September 2020 gewährt werden. Sie berücksichtigt Zahlungen an ältere Mitarbeiter bis zu deren frühestmöglichem Renteneintritt, die aufgrund der durch das KVVG induzierten Stilllegung der Tagebaue Profen und Vereinigtem Schleenhain infolge der Ausstiegszeitpunkte für die belieferten Kundenkraftwerke Lippendorf und Schkopau aus dem Unternehmen ausscheiden werden.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgte gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ergibt und eine Duration von durchschnittlich 21 Jahren berücksichtigt (1,77 %).

8. Verbindlichkeiten

	31.12.2020 T€	davon Restlaufzeiten		
		bis 1 Jahr T€	mit mehr als einem Jahr T€	mehr als 5 Jahre T€
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen [Vorjahr]	0 [41.000]	0 [41.000]	0 [0]	0 [0]
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen [Vorjahr]	12.410 [14.591]	12.328 [14.075]	82 [516]	1 [0]
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen [Vorjahr]	110.981 [138.844]	110.981 [138.844]	0 [0]	0 [0]
darunter:				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen [Vorjahr]	2.258 [3.182]	2.258 [3.182]	0 [0]	0 [0]
Verbindlichkeiten aus Darlehensverträgen [Vorjahr]	96.000 [124.689]	96.000 [124.689]	0 [0]	0 [0]
Verbindlichkeiten aus Ausgleichsverpflichtungen [Vorjahr]	9.376 [6.059]	9.376 [6.059]	0 [0]	0 [0]
Übrige Verbindlichkeiten [Vorjahr]	3.347 [4.914]	3.347 [4.914]	0 [0]	0 [0]
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht [Vorjahr]	1.597 [1.385]	1.597 [1.385]	0 [0]	0 [0]
Sonstige Verbindlichkeiten [Vorjahr]	5.932 [15.897]	5.589 [15.554]	343 [343]	0 [0]
davon:				
aus Steuern	(1.292)	(1.292)	(0)	(0)
im Rahmen der sozialen Sicherheit	(24)	(24)	(0)	(0)
	130.920	130.495	425	1
[Vorjahr]	[211.717]	[210.858]	[859]	[0]

Die zum Bilanzstichtag unter dem Posten Verbindlichkeiten aus Ausgleichsverpflichtungen ausgewiesenen Beträge betreffen mit 3.317 T€ das Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres der MIBRAG gemäß des zwischen MIBRAG und der Gesellschafterin JTSD Braunkohlebergbau GmbH abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrages vom 19. November 2009 sowie unverändert Verbindlichkeiten in Höhe von 6.059 T€ gegenüber der Helmstedter Revier GmbH aus Vorjahren.

Die übrigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus Bürgschaften, Konzernverrechnungen und Schadenersatzleistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren aus Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

9. Haftungsverhältnisse

- Bürgschaften 5.179 T€ (Vorjahr: 5.207 T€)

Die Bürgschaften betreffen in voller Höhe Bürgschaften zugunsten verbundener Unternehmen.

Darüber hinaus hat MIBRAG Patronatserklärungen zu Gunsten ihrer Tochtergesellschaft Helmstedter Revier GmbH abgegeben. Gegenüber dem Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Clausthal-Zellerfeld, verpflichtet sich MIBRAG, dafür Sorge zu tragen, dass die Helmstedter Revier GmbH für die in deren Eigentum befindlichen Gewinnungsbetriebe finanziell so ausgestattet wird, dass sie die ihr obliegenden öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen aus Betriebszulassungen nach BBergG jederzeit erfüllen kann.

Mit einer Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen ist aufgrund der gegenwärtig bestehenden Finanzierungsstruktur der MIBRAG-Gruppe nach derzeitiger Einschätzung nicht zu rechnen.

10. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 beträgt 37.333 T€ und resultiert zu einem wesentlichen Teil aus dem bereits vertraglich gesicherten Erwerb von Emissionsberechtigungen in zukünftigen Perioden (12.236 T€€) sowie aus Bestellobligo (25.087 T€€).

In den sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen Verpflichtungen in Höhe von 1.575 T€ gegenüber verbundenen Unternehmen.

Hinsichtlich der im Geschäftsjahr 2018 mit dem Sächsischen Oberbergamt (SOBA), Freiberg, und mit dem Landesamt für Geologie und Bergwesen (LAGB), Halle (Saale), abgeschlossenen Vorsorgevereinbarungen zur Absicherung der Aufwendungen für die Wiedernutzbarmachung der Tagebaue und den sich daraus ergebenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen verweisen wir auf die Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden betreffend die Rückstellungen für die Sanierung der Tagebaurestlöcher.

11. Derivative Finanzinstrumente

Art/Kategorie	Nominal- betrag T€	Beizulegender Zeitwert (Marktwert) T€	Buchwert (sofern vorhanden) T€	in Bilanzposten (sofern in Bilanz erfasst)
a) Termingeschäfte CO ₂	12.236	11.812	-	
b) Swap-Geschäfte Diesel	6.543	-1.119	-	
c) Swap-Geschäfte Leichtes Heizöl	779	-11	-	

Bewertungseinheiten gem. § 254 HGB wurden nicht gebildet.

a) Termingeschäfte CO₂

Die Termingeschäfte CO₂ betreffen Over-the-Counter-Forwards mit physischer Erfüllung in den Jahren 2021 und 2022.

Die Zeitwerte ermitteln sich als Barwert der Zahlungsströme unter Berücksichtigung der jeweiligen vertraglich vereinbarten Terminkurse und des jeweiligen börslichen Handelspreises bzw. Terminkurses am Bilanzstichtag.

b) Preissicherung Dieseleinkäufe

Die Swap-Geschäfte Diesel dienen der Absicherung von Preisänderungsrisiken bei der Beschaffung des künftigen Dieseleigenbedarfs. Die Dieselbeschaffung erfolgt auf der Basis von Verträgen mit variabler, vom Markt abhängiger Preiskomponente. Die gesicherten Mengen orientieren sich an den auf Grundlage der Unternehmensplanung erwarteten Verbrauchsmengen.

Die gegenläufigen Wertänderungen und Zahlungsströme werden sich künftig voraussichtlich wie folgt ausgleichen:

2021:	906 T€
2022:	213 T€

Die Zeitwerte ermitteln sich als Barwert der künftigen Zahlungsströme unter Berücksichtigung des jeweils vertraglich vereinbarten SWAP-Satzes und des jeweiligen Marktpreises für Diesel.

c) Preissicherung Einkäufe Leichtes Heizöl

Die Swap-Geschäfte Leichtes Heizöl dienen der Absicherung von Preisänderungsrisiken bei der Beschaffung des künftigen Heizöleigenbedarfs. Die Heizölbeschaffung erfolgt auf der Basis von Verträgen mit variabler, vom Markt abhängiger Preiskomponente. Die gesicherten Mengen orientieren sich an den auf Grundlage der Unternehmensplanung erwarteten Verbrauchsmengen.

Die gegenläufigen Wertänderungen und Zahlungsströme werden sich künftig voraussichtlich wie folgt ausgleichen:

2021:	11 T€
-------	-------

Die Zeitwerte ermitteln sich als Barwert der künftigen Zahlungsströme unter Berücksichtigung des jeweils vertraglich vereinbarten SWAP-Satzes und des jeweiligen Marktpreises für Leichtes Heizöl.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden überwiegend in der Bundesrepublik Deutschland erzielt, wobei sich der Absatz der Erzeugnisse und Leistungen nahezu vollständig auf die neuen Bundesländer, vorrangig auf die Länder Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen, erstreckt.

	2020	2019
	T€	T€
Erlöse aus Absatz von Rohkohle	267.225	282.267
Erlöse aus Absatz von Elektroenergie	7.640	13.881
Andere Erzeugnisse und Leistungen	27.248	30.941
	<u>302.113</u>	<u>327.089</u>

In der Position andere Erzeugnisse und Leistungen sind insbesondere Umsatzerlöse aus Verkäufen von Begleitmaterialien, Wärmeenergie und Staub enthalten.

2. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von insgesamt 10.303 T€ enthalten, davon im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen (9.203 T€).

3. Personalaufwand

In den Personalaufwendungen sind Erstattungen für Löhne, Gehälter und Sozialversicherungsbeiträge aus der Gewährung von Kurzarbeitergeld in Höhe von 5.092 T€ enthalten.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 735 T€ sowie Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von 1 T€ (Vorjahr: 21 T€€) enthalten.

V. Sonstige Angaben

Angaben gemäß § 6b Abs. 2 EnWG

Geschäfte, die in Erfüllung der vom Gesetzgeber beabsichtigten Zwecksetzung der Entflechtung regulierter Bereiche angabepflichtig wären, wurden nicht getätigt.

Mitarbeiter

	2020	2019
Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter (ohne Auszubildende und Praktikanten):		
Gewerbliche Mitarbeiter	1.068	1.139
Angestellte	565	584
	<u>1.633</u>	<u>1.723</u>
Auszubildende/Junior-Manager	125	125

Geschäftsführung

Die Mitglieder der Geschäftsführung sind in der Anlage 1 zum Anhang „Organe der Gesellschaft“ aufgeführt.

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betragen im Geschäftsjahr 1.609 T€. Darüber hinaus wurden im laufenden Geschäftsjahr an ehemalige Organmitglieder Zahlungen in Höhe von insgesamt 93 T€ geleistet. Die im Jahresabschluss ausgewiesenen Pensionsrückstellungen beinhalten Rückstellungen für ehemalige Organmitglieder in Höhe von 102 T€ (vor Verrechnung mit vorhandenem Deckungsvermögen).

Vorschüsse oder Kredite wurden an Mitglieder der Geschäftsführung nicht ausgereicht.

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind in der Anlage 1 zum Anhang „Organe der Gesellschaft“ aufgeführt.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr betragen 338 T€. Nachzahlungen für das vorhergehende Geschäftsjahr betragen 43 T€. Vorschüsse oder Kredite wurden an Mitglieder des Aufsichtsrates nicht ausgereicht.

Prüfungshonorar

Für die Tätigkeiten des Abschlussprüfers wurden im Geschäftsjahr Honorare für die Prüfung des Jahresabschlusses der Mitteldeutschen Braunkohlengesellschaft mbH in Höhe von 78 T€ und für andere Bestätigungsleistungen in Höhe von 5 T€ aufwandswirksam verbucht.

Konzernbeziehungen

Die MIBRAG wird in den Konzernabschluss EP Power Europe a.s., Prag/Tschechien, nach IFRS, als kleinsten Kreis von Unternehmen, einbezogen, der für sie befreiende Wirkung nach § 291 HGB hat. Dieser ist beim tschechischen Handelsregister in Prag unter der Nummer B21599 erhältlich. Die MIBRAG wird weiterhin in den Konzernabschluss der EP Investment SARL, Luxembourg, nach IFRS, als größten Kreis von Unternehmen, einbezogen. Dieser Abschluss ist beim Registre de Commerce et des Sociétés (RCS) Luxembourg unter der Nummer B184488 erhältlich.

Nachtragsbericht

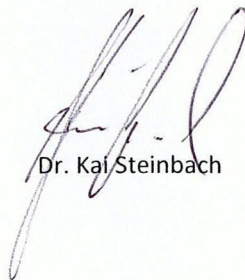
Im Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne des § 285 Nr. 33 HGB eingetreten.

Zeitz, den 3. März 2021


Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft mbH



Dr. Armin Eichholz



Dr. Kai Steinbach



Alexander Lengstorff Wendelken

Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft mbH, Zeitz

Organe der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020

Aufsichtsrat

Dr.-Ing. E.h. Wilhelm Hans Beermann, Bochum

Ehrenvorsitzender

Vorstandsvorsitzender (i. R.) Deutsche Steinkohle AG

Stellv. Vorsitzender des Vorstandes Gesamtverband Steinkohle e. V.

(bis 5. August 2020)

Stanislaw Tillich, Dresden

Vorsitzender

Ministerpräsident a. D.

Dr. Ralf Bartels*, Duisburg

IG Bergbau, Chemie, Energie

Abteilungsleiter

Abteilung Wirtschafts- und Nachhaltigkeitspolitik

Tomaš David, Prag 5, Tschechische Republik

EP Power Europe

Vice Chairman of the Board of Directors

EP Energy, a.s.

Chairman of the Board of Directors and CEO

Jiří Feist, Prag 4 – Zabehllice, Tschechische Republik

EP Power Europe

Member of the Board of Directors

EP Energy, a.s.

Member of the Board of Directors and Chief Strategy Officer

Jan Špringl, Prag 3, Tschechische Republik

EP Power Europe

Vice Chairman of the Board of Directors

Leif Timmermann, Mannheim

EP Power Europe

Member of the Board of Directors and Chief Operating Officer

Oliver Heinrich*, Kappel

IG Bergbau, Chemie, Energie

Landesbezirk Nord-Ost

Landesbezirksleiter

Volker Jahr*, Leipzig

MIBRAG

Betriebsratsvorsitzender

Matthias Lindig*, Windischleuba

MIBRAG

Stellvertretender Betriebsratsvorsitzender

Harri Reiche*, Wolmirstedt, OT Kaiserpfalz

Landrat a. D.

Hubertus Schmoldt, Soltau

Volkswirt

* Vertreter der Arbeitnehmer

Geschäftsführer

Dr. Armin Eichholz, Witten

Vorsitzender der Geschäftsführung

Alexander Lengstorff Wendelken, Altdöbern

Geschäftsführer Personal/Arbeitsdirektor

Dr. Kai Steinbach, Niederfrohna

Kaufmännischer Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand am 01.01.2020	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2020	Stand am 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2020	Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	321.320.908,74	269.846,88	1.187,50	44.889,14	321.547.053,98	302.426.344,92	13.636.408,84	44.889,14	316.017.864,62	5.529.189,36	18.894
2. Geschäfts- oder Firmenwert	22.027.652,84	0,00	0,00	0,00	22.027.652,84	22.027.652,84	0,00	0,00	22.027.652,84	0,00	0
	<u>343.348.561,58</u>	<u>269.846,88</u>	<u>1.187,50</u>	<u>44.889,14</u>	<u>343.574.706,82</u>	<u>324.453.997,76</u>	<u>13.636.408,84</u>	<u>44.889,14</u>	<u>338.045.517,46</u>	<u>5.529.189,36</u>	<u>18.894</u>
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, Verlegungsarbeiten und Bergwerkseigentum	251.282.831,72	444.411,92	1.303.160,73	297.230,38	252.733.173,99	194.458.869,08	15.006.639,25	9.498,81	209.456.009,52	43.277.164,47	56.824
2. Bauten	181.520.092,70	969.623,45	165.194,00	408.646,06	182.246.264,09	134.307.886,90	4.570.971,30	408.092,29	138.470.765,91	43.775.498,18	47.212
3. Tagebauaufschlüsse	76.210.625,71	0,00	0,00	0,00	76.210.625,71	50.529.733,33	2.659.838,00	0,00	53.189.571,33	23.021.054,38	25.681
4. Technische Anlagen und Maschinen	1.012.171.143,21	14.066.520,13	10.247.358,82	2.834.785,89	1.033.650.236,27	846.503.605,22	26.143.151,14	2.726.822,25	869.919.934,11	163.730.302,16	165.668
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	137.304.163,42	4.561.126,56	428.074,43	3.170.597,54	139.122.766,87	111.427.911,13	6.230.721,21	3.093.592,55	114.565.039,79	24.557.727,08	25.876
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	21.094.095,74	5.904.006,45	-12.144.975,48	0,00	14.853.126,71	0,00	0,00	0,00	0,00	14.853.126,71	21.094
	<u>1.679.582.952,50</u>	<u>25.945.688,51</u>	<u>-1.187,50</u>	<u>6.711.259,87</u>	<u>1.698.816.193,64</u>	<u>1.337.228.005,66</u>	<u>54.611.320,90</u>	<u>6.238.005,90</u>	<u>1.385.601.320,66</u>	<u>313.214.872,98</u>	<u>342.355</u>
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	5.758.789,31	442.578,10	0,00	0,00	6.201.367,41	2.175.810,63	0,00	0,00	2.175.810,63	4.025.556,78	3.583
2. Beteiligungen	11.654.642,94	0,00	0,00	0,00	11.654.642,94	0,00	0,00	0,00	0,00	11.654.642,94	11.655
	<u>17.413.432,25</u>	<u>442.578,10</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>17.856.010,35</u>	<u>2.175.810,63</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.175.810,63</u>	<u>15.680.199,72</u>	<u>15.238</u>
	<u>2.040.344.946,33</u>	<u>26.658.113,49</u>	<u>0,00</u>	<u>6.756.149,01</u>	<u>2.060.246.910,81</u>	<u>1.663.857.814,05</u>	<u>68.247.729,74</u>	<u>6.282.895,04</u>	<u>1.725.822.648,75</u>	<u>334.424.262,06</u>	<u>376.487</u>

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft mbH, Zeitz

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft mbH, Zeitz – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft mbH, Zeitz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung - Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 eingehalten hat.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

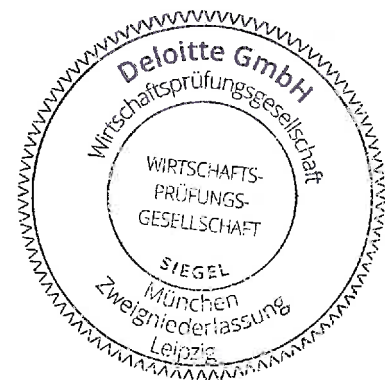
Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben. Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Leipzig, den 3. März 2021

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


(Andreas Otter)
Wirtschaftsprüfer


(Oliver Schrader)
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.